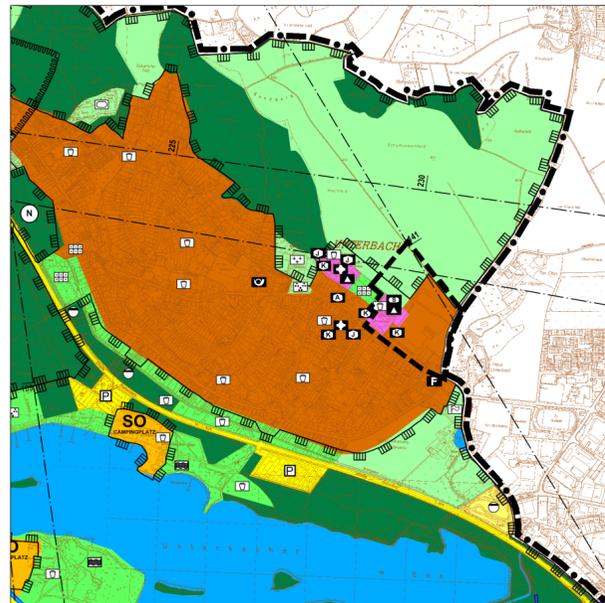


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr F
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser Wasseroberfläche Zweckbestimmung: Hafen	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm)schutzverordnung Düsseldorf - Fluglärm(Düsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegt. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Oberbürgermeister 	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.168 Nördlich Gerresheimer Landstraße Stadtbezirk 7 Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.